

Ueber den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen

Beschluß des Präsidiums des Zentralvollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen

St. Engels 21. April 1938
Auf Grund des Beschlusses des Außerordentlichen X. Sowjetkongresses der ASSR der WD und des Artikels 61 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“ über die Festsetzung des Tages der Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der WD spätestens 2 Monate vor den Wahlen und an einem arbeitsfreien Tage — beschließt das Präsidium des Zentralvollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen:

1. Die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zum 26. Juni 1938 festzusetzen.
2. Den Beginn der Wahlkampagne zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen mit dem 26. April 1938 zu erklären.
3. Den arbeitsfreien Tag des 24. Juni auf den 26. Juni zu verlegen.

Vorsitzender des Zentral-Vollzugskomitees der ASSRdWD: **D. ROSENBERGER.**
Für den Sekretär — Mitglied des Präsidium des ZVK der ASSR der Wolgadeutschen: **K. HOFMANN.**

Ueber die Bestätigung des Bestandes der Zentralen Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der WD

Beschluß des Präsidiums des Zentralvollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen

St. Engels 21. April 1938
Auf Grund der Artikel 32 und 33 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“ beschließt das Präsidium des Zentralvollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen, die Zentrale Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen im Bestande folgender Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen zu bestätigen:

Vorsitzender der Zentralen Wahlkommission — **Weilert Jakob** des Johannes — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der MTS des Südens und des Zentrums.

Stellvertreter des Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission — **Poljanskij Lew** Nikolajewitsch — vom Gewerkschaftsverband der Medizin- und Sanitätsarbeiter.

Sekretär der Zentralen Wahlkommission — **Krämer Adolf** des Karl — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter des Gerichts und der Prokuratur.

Mitglieder der Zentralen Wahlkommission: **Heckmann Alexander** des Johannes — von der Kommunistischen Gebietsorganisation.

Nikitin Nikolai Alexandrowitsch — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der staatlichen Anstalten.

Diel Anna des Fridrich — von den Kollektivisten des Kolchos „Rot Front“, Dorf Kraßnojars des Kraßnojars Kantons.

Horch Maria des Peter — von den Kollektivisten des Kolchos namens Stalin, Dorf Stahl des Kukkuser Kantons.

Wassiljew Wladimir Nikolajewitsch — von der Gebietsorganisation des LKJV der Sowjetunion.

Funk Katharina des Abraham — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der Anfangs- und Mittelschulen.

Iwanow Alexander Iwanowitsch — von den Rotarmisten des N. Truppenteils.

Pschenitschnikow Nikolai Gawrilowitsch — von den Arbeitern, Angestellten und Ingenieur-technischen Arbeitern des Engelser Fleischkombinats.

Vorsitzender des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der WD: **D. ROSENBERGER.**

Für den Sekretär — Mitglied des Präsidiums des ZVK der ASSR der Wolgadeutschen: **K. HOFMANN.**

Spanische Delegation zu der Maifeier in der UdSSR

Barcelona, 19. April. Laut Mitteilung der Agentur Espagne ist in Barcelona eine spanische Delegation gebildet worden, die der Maifeier in der Sowjetunion beiwohnen wird. Die Delegation besteht aus Deputierten der Cortes (des spanischen Parlaments), Vertretern verschiedener gesellschaftlicher und Arbeiterorganisationen des republikanischen Spaniens.

Ueber das Verbot des Ausschlusses von Kollektivisten aus den Kolchosen

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR und des Zentralkomitees der KP(B)SU

Der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR und das ZK der KP(B)SU warnten wiederholt die örtlichen Partei- und Sowjetorganisationen über die Schädlichkeit des summarischen Ausschlusses von Kollektivisten aus den Kolchosen. Der Sowjet der Volkskommissare der UdSSR und das ZK der KP(B)SU wiesen wiederholt darauf hin, daß eine solche Praxis eine par-

teilwidrige und staatswidrige ist. Ungeachtet dessen kommen in vielen Gebieten, Gauen und Republiken Tatsachen des unbegründeten Ausschlusses von Kollektivisten aus den Kolchosen vor. Besonders große Ausmaße nahmen die Uebergriffe und Verzerrungen beim Ausschluß von Kollektivisten aus den Kolchosen im Swerdlowsker, Nowosibirsker, Smolensker, Kallniner, Kamenez-

Podoljsker, Shitomirer Gebiet, im Altaier, Krasnodarer, Ordshonikidsegau und der Kasachischen SSR an. Der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR und das ZK der KP(B)SU unterstreichen, daß die schädliche Praxis des Ausschlusses aus den Kolchosen auch in anderen Gebieten vorkommt.

Die Praxis zeigt, daß die Verwaltungen und Vorsitzenden der Kolchose, anstatt das Statut des landwirtschaftlichen Artels innezuhalten und keine Willkür in bezug auf die Kollektivisten zuzulassen, selbst Träger dieser ungesetzlichen Handlungen sind. Durch die Prüfung wurde festgestellt, daß die überwiegende Mehrheit der Ausschlüsse aus den Kolchosen ganz unbegründet ist und ohne jegliche ernste Gründe auf die geringsten Motive durchgeführt wird. Die verbreitetste Art des ungesetzlichen Ausschlusses aus den Kolchosen sind die Ausschlüsse von Familienmitgliedern aus den Kolchosen, deren Väter auf zeitweilige oder ständige Arbeit in Staatsunternehmen übergegangen sind. Ein solcher Ausschluß aus den Kolchosen nach dem Merkmal der Familienverbindungen widerspricht grundsätzlich dem Statut des landwirtschaftlichen Artels.

Das Statut des landwirtschaftlichen Artels sieht, bevor die Frage über den Ausschluß aus dem Kolchos entschieden wird, eine Reihe Warnungsmaßnahmen von erzieherischem Charakter in bezug auf einzelne Kollektivisten, die die innere Ordnung des Kolchos verletzen, vor, wie zum Beispiel: den Verletzer verpflichten, die Arbeit von schlechter Qualität ohne Anrechnung von Arbeitseinheiten umzuarbeiten, eine Warnung, ein Verweis, Erteilung einer Rüge in der allgemeinen Versammlung, Eintragung auf die schwarze Tafel, Bestrafungen im Ausmaße bis zu fünf Arbeitseinheiten, Ueberführung auf niedrigere Arbeit, zeitweilige Entfernung von der Arbeit. Die Kolchos verwaltungen nutzen aus irgendwelchen Gründen diese Maßnahmen nicht aus und schließen nicht selten die Kollektivisten für die geringsten Verletzungen der Regeln der inneren Kolchosordnung aus den Kolchosen aus.

Wenn das Statut des landwirtschaftlichen Artels den Ausschluß aus dem Kolchos nur durch die allgemeine Versammlung und bei unbedingter Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Artels vorsieht, so werden

(Fortsetzung auf der 2. Seite)

Ueber die Wahlkreise für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen

Beschluß des Präsidiums des Zentral-Vollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen
Stadt ENGELS 21. April 1938

Auf Grund des Artikels 22 der Konstitution der ASSR der Wolgadeutschen und der Artikel 22, 23 und 24 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSRdWD“ hat das Präsidium des ZVK der ASSRdWD beschlossen: 147 Wahlkreise für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zu bilden.

Im Marxstädter Kanton sind folgende Wahlkreise gebildet:

Stadt Marxstadt

74. **Marxstädter Wahlkreis.** (Zentrum — Schule Nr. 4). Städtisches Krankenhaus, Tabakfabrik, Territorium der Marxstädter MTS, der nördliche Stadtteil, einschließlich die ungeraden Hausnummern der 9-ten Linie von der Oktoberstraße bis zur Straße namens Karl Marx.
75. **Oktober-Wahlkreis** (Zentrum — Schule Nr. 1). Die geraden Hausnummern der 9. Linie von dem Sowjetplatz, zwischen der Oktoberstraße bis zur Straße namens Bebel.
76. **Bebeler Wahlkreis.** (Zentrum — Schule Nr. 7). Die ungeraden Hausnummern der 9-ten Linie bis zum Sowjetplatz. Straße namens Bebel — gerade Hausnummern bis zur Wolga, Punkt „Sagotser no“.
77. **Karl Liebknecht-Wahlkreis.** (Zentrum — Schule Nr. 2.) Von dem Sowjetplatz bis zu den Grenzen des Dorfes Boregardt von der Wolga her, Straße namens Karl Liebknecht — gerade Hausnummern; Sägewerk, Naphthalager, Fabrik „Jung-Sturm“, Ziegelei, Gebäranstalt.
78. **Engelser Wahlkreis.** (Zentrum — Schule

- Nr. 5). Von dem Sowjetplatz bis zu den Grenzen des Dorfes Boregardt zwischen den Straßen namens Karl Liebknecht, die ungeraden Hausnummern der Straße namens Bebel bis zur Oktoberstraße.
79. **Orlowskojer Wahlkreis.** (Zentrum — Dorf Orlowskoje). Dorfsowjets: Brockhausen, Hockerberg, Orlowskoje und Obermonjou.
80. **Beckerdorfer Wahlkreis.** (Zentrum — Dorf Beckerdorf). Dorfsowjets: Boaro, Beckerdorf. Siedlungen des Fischerer Dorfsowjets.
81. **Paulskojer Wahlkreis.** (Zentrum — Dorf Paulskoje) Dorfsowjets: Philippsfeld, Boregardt, Paulskoje und Fischer.
82. **Kalininfelder Wahlkreis.** (Zentrum — Dorf Kalininfeld). Dorfsowjets: Kalininsfeld (Siedlungen Niedermonjou, Paulskoje, Boregardt), Siedlungen des Philippsfelder Dorfsowjets.
83. **Ständer Wahlkreis.** (Zentrum — Siedlung Stand). Dorfsowjets: Neu Brunnen (Siedlungen Boaro, Kano), Krow; Obermonjou (Siedlung Orlowskoje), Siedlungen des Brockhausener und des Hockerberger Dorfsowjets.

Ueber das Verbot des Ausschlusses von Kollektivisten aus den Kolchosen

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR und des Zentralkomitees der KP(B)SU

(Fortsetzung von der ersten Seite)

aber diese Statutregeln fortwährend verletzt, und es gibt nicht selten Fälle, daß der Ausschluß durch die Kolchosverwaltung und sogar allein durch den Vorsitzenden des Kolchos geschieht.

Die leitenden Partei und Sowjetarbeiter der Rayons ergreifen, anstatt solcher schädlichen Praxis des Ausschlusses aus den Kolchosen halt zu bieten und sie auszubessern, keine entschiedenen Maßnahmen zur Einstellung der Willkür, die in bezug auf Kollektivisten zugelassen wurde, verhalten sich herzlos bürokratisch zum Schicksal der Kollektivistin und ihrer Appellationen über den ungesetzlichen Ausschluß aus den Kolchosen, lassen jene Personen unbestraft, die Willkür in bezug auf Kollektivistin an den Tag legen und verwandeln nicht selten ihre ganze Rolle zur einfachen Registrierung der Tatsachen von Ausschüssen der Kollektivistin aus den Kolchosen, zur Uebergabe von statistischen Abrechnungen in dieser Frage an die höherstehenden Sowjetorgane. Vielmehr stoßen diese Arbeiter selbst oft die Vorsitzenden und Verwaltungen der Kolchos auf den Weg der ungesetzlichen Ausschüsse der Kollektivistin aus den Kolchosen unter der Flagge der Reinigung der Kolchos von den sozialfremden und klassenfeindlichen Elementen.

Der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR und das ZK der KP(B)SU erachten, daß einer solchen Praxis ein herzlos bürokratisches Verhalten vieler leitender Kolchosarbeiter und gleichzeitig der Partei- und Sowjetleiter der Rayons zum Schicksal der lebendigen Menschen, zum Schicksal einzelner Kollektivistin zugrunde liegt. Solche Leiter verstehen nicht, daß der Ausschluß aus dem Kolchos künstlich Unzufriedenheit und Erbitterung bei den aus den Kolchosen Ausgeschlossenen hervorruft, bei vielen Kollektivistin die Unsicherheit ihrer Lage im Kolchos schafft, was nicht möglich kann, den Feinden des Volkes in die Hände zu spielen.

Der Sowjet der Volkskom-

missare der Union der SSR und das ZK der KP(B)SU beschließen:

1. Die Durchführung der Reinigung der Kolchos unter jeglichen Vorwänden zu verbieten.

2. Den Ausschluß von Familienmitgliedern der Kollektivistin aus den Kolchosen aus Motiven des Uebergangs eines Familienmitglieds auf zeitweilige oder ständige Arbeit in Staatsunternehmungen zu verbieten.

3. Den Ausschluß aus den Kolchosen wegen Verletzung der Regeln der inneren Ordnung zu verbieten.

4. Im weiteren festzusetzen, daß der Ausschluß von Kollektivistin aus den Kolchosen nur als äußerste Maßnahme in bezug auf Kolchosmitglieder angewandt werden kann, die offensichtlich unverbesserlich sind, die den Kolchos unterminieren und desorganisieren, und nur nachdem, wenn alle Warnungsmaßnahmen von vorbeugendem erzieherischem Charakter, die das Statut des landwirtschaftlichen Artels vorsieht, erschöpft sind, und nur mit strenger Beibehaltung der vom Statut des landwirtschaftlichen Artels festgesetzten Ordnung über den Ausschluß, d. h. auf Beschluß der allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Artel in der nicht weniger als zwei Drittel der Artelmitglieder anwesend sind.

Aber auch in diesen Fällen muß das alleraufmerksame Verhalten zu den Appellationen der Ausgeschlossenen aus den Kolchosen gesichert werden.

5. Festzusetzen, daß der Beschluß der allgemeinen Versammlung über den Ausschluß des Kollektivistin aus dem Kolchos nicht in Kraft tritt und der Kollektivist alle Rechte eines Kolchosmitglieds bis zur endgültigen Durchsicht dieses Beschlusses durch das Rayonvollzugskomitee wahr.

6. Die Vorsitzenden und Mitglieder der Kolchosverwaltungen und gleichzeitig die Rayonpartei- und Sowjetarbeiter zu warnen, daß die an der Verletzung vorliegenden Beschlusses Schuldigen als kriminelle Verbrecher zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden.

Vorsitzender des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR: **W. MOLOTOW.**

Sekretär des Zentralkomitees der KP(B)SU: **J. STALIN.**

19. April 1938.

Von Selbstberuhigungsstimmung befallen

Der Kolchos „Woroschilow“ zu Paulskoje beendete als erster im Kanton die Saat der Frühkulturen. Dieses sollte die gesamte Kollektivistinmasse dazu anspornen, noch weitere Erfolge in der Durchführung der Frühjahrsaussaat zu erzielen und die Bestellung der gesamten Frühjahrsaussaat als erster im Kanton zu beenden. Doch dieses ist leider nicht zu be-

merken. Scheinbar sind der Kolchosverwaltung die Erfolge zu Kopfe gestiegen, denn es läßt sich in der weiteren Arbeit eine Selbstberuhigungsstimmung bemerken.

Der Kolchos hat noch 380 ha Frühjahrsacker zu machen, doch das Pflügen verläuft sehr langsam und sogar bei schlechter Qualität. Die dritte Feldbaubrigade (Brigadier

Lempe) pflügt nur 14 cm tief und eggt nur in 1,5 Spuren (auf einen zweisecharigen Pflug eine Egge).

Es ist notwendig, daß sich die Kolchosverwaltung von dieser Selbstberuhigungsstimmung befreit und die Arbeit im Kolchos so organisiert, daß der Kolchos im Besitz der Kolchoswanderehrenfahne bleibt.

Bruch.

PARTEILEBEN

Die Rechenschafts-Wahlversammlung der primären Parteiorganisation der Fabrik „Kommunist“

(Fortsetzung)

Am 21. und 22. April 1. J. wurde die Rechenschafts-Wahlversammlung der primären Parteiorganisation der Fabrik „Kommunist“ weitergeführt. Der Besuch der Parteiversammlung von seiten der Kommunisten war, wie auch zuvor, gut.

Auch auf dieser Versammlung wurde von seiten der Kommunisten scharfe Kritik an der Arbeit des Parteikomitees für die Rechenschaftsperiode geübt. Die Genossen Markelow und Welz wiesen in ihrer Kritik darauf hin, daß sich das Parteikomitee um das Schicksal der neu aufgenommenen Kandidatenmitglieder der KP(B)SU nur äußerst wenig kümmert und sie in ihrer Arbeit nicht unterstützt. Auch den Stachanowarbeitern wird von seiten des Partkoms und der Direktion nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Der Direktor der Fabrik reht fertigt sich damit, daß er keine „Zeit“ gehabt hätte sich mit der Stachanowbewegung zu befassen. Die kabinehmäßige Leitung ist immer noch nicht beseitigt.

Der Kommunist Faller hob in seiner Aussprache besonders den Umstand hervor, daß die Reparatur der Werkbänke mit äußerst schlechter Qualität ausgeführt wurde und gegen die Schuldigen keinerlei Maßnahmen ergriffen werden. Auch die Arbeit der Versorgungsabteilung kritisierte er, die nicht immer die entsprechende Naphta besorgt, weshalb die Motoren schlecht arbeiten und große Stillstände entstehen. Schlecht steht es ebenfalls mit der Arbeitsplanung in dem Betrieb. Die Pläne werden zu spät in die Zechen, an die Arbeitsplätze gegeben. Ein energischer Kampf mit den Betriebsstörungen ist nicht zu bemerken, es entstehen in der Probearbeit oftmals Stillstände, weil die nötigen Röhren und anderes Material von der Versorgungsabteilung oft auch dann nicht verabfolgt werden, wenn dieselben im Lager vorhanden sind.

Die Sorge um die Arbeiter läßt ebenfalls noch viel zu wünschen übrig. Bis jetzt gibt es noch Arbeiter, die in ihren Quartieren keine elektrische Beleuchtung haben, und niemand nimmt sich dieser Sache an, um den Arbeitern in dieser Hinsicht entgegenzukommen.

In der Beförderung der jungen Kader auf verantwortliche Posten ist eine ziemliche Arbeit geleistet

worden. So wurde der Ingenieur-technische Arbeiter Rogulow als stellvertretender Chef der Abteilung für technische Kontrolle, der Meister Emich als stellvertretender Chef der Montage Zeche, der Arbeiter Beck als Volksrichter und die Arbeiter Greilich und Baumann als Meister befördert. Diese jungen Kader werden mit ihrer Arbeit gut fertig, doch werden sie nicht immer vom Partkom und der Direktion in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Parteileitung des Komсомol läßt noch viel zu wünschen übrig, es wurde noch nicht einmal auf der Sitzung des Parteikomitees ein Abrechnungsbericht über die Arbeit der Komsomolorganisation vom Sekretär Genossen Wolf angehört. Obwohl in der Arbeit der Komsomolorganisation eine Belbung zu verspüren ist: im ersten Quartal des 1. J. wurden 37 jugendliche Arbeiter in den Komsomol aufgenommen, so steht dennoch dem Komsomol eine ernste Arbeit bevor. Die Komsomolorganisation zählt nur 144 Komsomolisten, während im Betrieb 504 jugendliche Arbeiter beschäftigt sind. Um diese Aufgaben zu erfüllen muß das Parteikomitee die Leitung des Komsomol gründlich verbessern.

Der sozialistische Wettbewerb in den Zechen ist bräun entfaltet. Gegenwärtig geht der Kampf für die Zechenwanderehrenfahne der Fabrik, für den würdigen Empfang des internationalen proletarischen Feiertags—des 1. Mai

In der Fabrik wird eine große Arbeit zur Vorbereitung für die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und den Obersten Sowjet der ASSR durchgeführt. Es arbeiten 23 Zirkel, in denen 392 Arbeiter umfaßt sind. Außer der Zirkelarbeit gibt es noch 47 Zeitungsvorleser,

die systematisch in den Zechen das Vorlesen der Zeitungen organisieren. Im 1. Quartal wurden 86 Unterhaltungen und Vorlesungen durchgeführt.

Zum Schluß der Versammlung trat der Sekretär des Kantonpartei-Komitees Gen. Voos auf. Gen. Voos kritisierte die falsche Position der Fabrik-Direktion, die sie auf der Versammlung einnahm, indem sie auf die Fragen der Kommunisten keine rechtzeitige Antwort gab und erst am Schluß der Versammlung in den Debatten auftrat. Auch wies er darauf hin, daß in der Fabrik „Kommunist“ bis jetzt immer noch der entschiedene Kampf zur Liquidierung der Folgen der Schädigungsarbeit fehlt, was auch die Ursache ist, daß der Betrieb in der Planerfüllung immer noch zurückbleibt. Die Verbindung der Direktion und des Parteikomitees mit den Arbeitern ist äußerst schwach, auf die Organisation des Arbeitsplatzes wird nicht die nötige Aufmerksamkeit verwandt und für die Arbeiter die entsprechenden Bedingungen nicht geschaffen. Ebenfalls ist es notwendig, daß den neubeförderten Arbeitern mehr Hilfe erwiesen und die technische Lehre verstärkt wird. Vor der Leitung der Fabrik Kommunist steht die Aufgabe, den Betrieb schnellstens aus dem Durchbruch herauszuführen und eine systematische Planerfüllung zu sichern.

Die Arbeit des Parteikomitees wurde für genügend eingeschätzt.

Bei geheimer Abstimmung wurde bei der Wahl ein Parteikomitee aus 7 Personen gewählt. Als Sekretär des Parteikomitees wurde **Berlin Edmund** und als Stellvertreter **Petrow I. und Wolf A.** gewählt.

Wunder.

Um die Kantonwanderehrenfahne kämpfen

Die 3. Traktorenbrigade des Kolchos „Roter Landmann“ zu Beckerdorf kämpft um die Kanton-Wanderehrenfahne. Dazu ist der sozialistische Wettbewerb um die Erzielung hoher Leistungen breit entfaltet. Einzelne Trak-

toristen überbieten ihre Tagesaufgabe. Die Traktoren Ernst Konrad und Johannes Walger eggen mit dem TschTS-Traktor in drei Spuren je 57,5 ha in der Schicht, bei einer Norm von 50 ha.

Eisenach

Verantwortlicher Redakteur: **K. Wunder.**

Bekanntmachung

Am 25 April 1. J. beginnt die Viehweide. Es werden drei Kuhherden gebildet. Der eine Sammelpunkt für die Herde der gesunden Kühe ist hinter dem Brückchen am Vetambulatorium, der andere am nördlichen Ende der Engelsstrasse. Der Sammelpunkt für die tuberkulosekranken Kühe mit dem Brandmal „T“ ist auf der Insel. Die Herde der Ziegen wird sich am alten Sammelpunkt versammeln. Das Vieh ist jeden Morgen dem Hirten zu übergeben und am Abend beim Eingang in die Stadt zu empfangen. Das Treiben der tuberkulosekranken Kühe zur gesunden Herde ist verboten und für Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird der Verletzer gestraft.

Für Jungvieh, Rinder und Schafe wird eine besondere Herde auf einer entfernten Weide organisiert. Alle Bürger haben, angefangen vom 23 April ihr Vieh in der Verwaltung der Kasse für gegenseitige Hilfe der Invaliden, Kirowstrasse Nr. 39, zu melden.

Die Verwaltung